

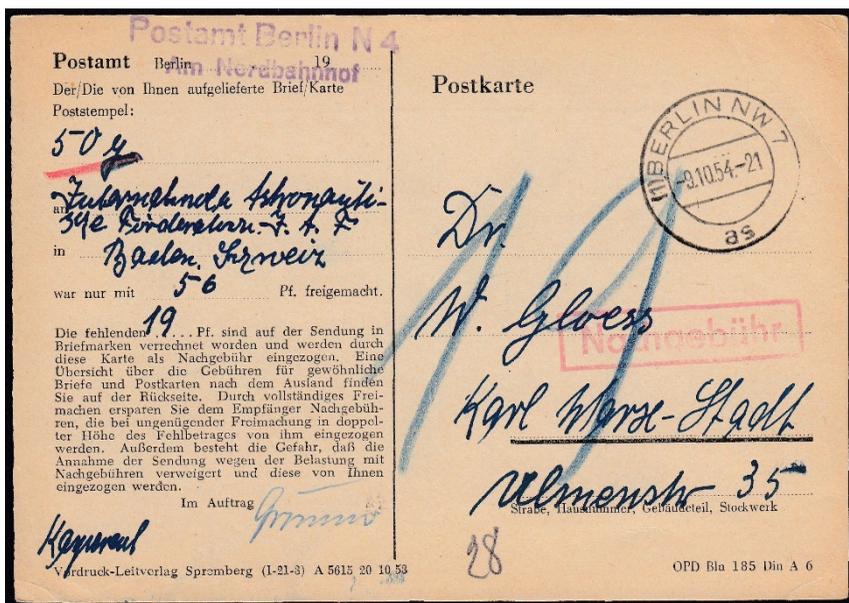
Nachgebühr für Auslandsbrief

Nichts Ungewöhnliches, aber für den Sammler interessant.

Eine einfache Karte mit 19 Pf. Nachgebühr – eine recht ungewöhnliche Summe. Man lese das Kleingedruckte, dann stellt man fest, die Post tat/tut alles um zu „ihrem“ Geld zu kommen.

Heute geschieht das meist alles in rasender Geschwindigkeit in den Briefzentren, Briefe werden auf Gewicht und Vorhandensein der Frankatur geprüft und was nicht stimmig ist fällt durch (besser in eine manuelle Prüfung). Bei der abgebildeten Karte handelt es sich um eine Nachgebühr zur Einziehung des fehlenden Portos (heute Entgelt). Für gewöhnlich geschieht das zu einem eineinhalbfachen Satz. Aber die Post war „gnädig und forderte nur die fehlenden 19 Pfennige.

Ein Auslandsbrief bis 50g kostete 75 Pf., freigemacht lt. Karte aber nur mit 56 Pf. – Fehlbetrag 19 Pf.



Die Berliner Postbezirke wurden durch eine Anweisung des *Kaiserlichen Generalpostamtes* aus dem Jahre 1873 festgelegt. Ausgehend vom Hofpostamt Königstraße Ecke Spandauer Straße wurde damit das damalige Stadtgebiet von Berlin in neun Postbezirke

eingeteilt, die nach Himmelsrichtungen der jeweiligen Bahnhöfe benannt wurden: Hier NW - Nordwesten (Hamburger Bahnhof). Später kam noch die Kennung 7 dazu (die alte Stadtpost-Expedition VII, Schadowstraße, später Dorotheenstraße); dann 107 Berlin 7, heute 10117 Berlin (Bezirk Mitte).
 N 4 die alte Stadtpost-Expedition IV, Am Nordbahnhof / Stettiner Bahnhof; (Mitte), später Invalidenstraße

Postamt Berlin N 4

Postamt Berlin, den 19. April 1919
 Am Nordbahnhof

Der/Die von Ihnen aufgelieferte Brief/Karte
 Poststempel:
 50 Pf.

an *Zubehörende Astronauti-*
34e Firdalerstr. 7. 7.

in *Baden. S. Weir*

war nur mit *56* Pf. freigemacht.

Die fehlenden *19* Pf. sind auf der Sendung in Briefmarken verrechnet worden und werden durch diese Karte als Nachgebühr eingezogen. Eine Übersicht über die Gebühren für gewöhnliche Briefe und Postkarten nach dem Ausland finden Sie auf der Rückseite. Durch vollständiges Freimachen ersparen Sie dem Empfänger Nachgebühren, die bei ungenügender Freimachung in doppelter Höhe des Fehlbetrages von ihm eingezogen werden. Außerdem besteht die Gefahr, daß die Annahme der Sendung wegen der Belastung mit Nachgebühren verweigert und diese von Ihnen eingezogen werden.

Im Auftrag *[Signature]*

Kapitel

Vordruck-Leitverlag Spremberg (1-21-3) A 5615 20 10 58

Vergrößerung der linken Karten-seite.